

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Acta vnd Handlungen Jn Sachen Herren ThumbDechan
vnnd Capitularen deß Stifts Straßburg**

Ferdinand <II., Heiliges Römisches Reich, Kaiser>

Straßburg, 1634

VD17 VD17 23:289949V

X. Gegenschließliche Resolution Eines Ers. Rhats der Statt Straßburg/ [...]

[urn:nbn:de:bsz:31-138868](#)

Gegenschließliche Resolution Eines Erf. Rhats der
Stadt Straßburg/den Keyserlichen Subdelegirten Com-
missariis übergeben am 6. Febr. Anno 1629.

x.

Dß der wohlmeinenden Subdelegirten Key-
serlichen Herren Commissarien, schließlichem anbrin-
gen/hat Ein Erf. Rhat dieser Stadt sehr vngern/vnd
nicht ohne betrübnus verstanden/dß Ihr der Herren Subdele-
girten/besorgender meinung nach/desselbigen bishero ertheilte
resolutiones, von der Röm. Keyf. Mayst. vnserm Allergniedig-
sten Herren/ dahien auffgenommen werden möchten/ Alß ob diesel-
bige dieser Stadt vnd dero hauptsächlicher erklärung aufzwarthen
müssten; vnd Sie derowegen/ die aufschlagung deren zum über-
flus angebottenen Keyf. gütē/wie auch/ die aus der Achtlassung
der Chur: Beyrischen trewherzigen ermahnung vnd Erzfärsil.
wohlmeinenden erinnerung/ hoch empfinden: Dardurch auch
die Stadt solche gütē genglichen verscherzen; Hiengegen aber
auffinständig Sollicitiren des Thumbris vnd des Catholiz-
schen Bundts angelegenliches Intercediren, eine paritori vrthel
wider E. Erf. Rhat/ als partem confitentem eröffnet/ vnd hier-
durch gemeiner dieser Stadt vnd Burgherschaft/ allerhand be-
schwerden vnd ungelegenheiten/zugezogen werden dörftten.

Gleich wie aber E. Erf. Rhat auf keinem widerseßlichem
ungehorsam oder vnzimblicher hiendanzetzung der Keyf. gütē/
vielweniger mutwilligem umbtrieb vnd auffenthalt der haupts-
sachen an sich selbsten: Sondern vielen andern/seines verhof-
fens ganz erheblichen vnd billichmessigen ursachen vnd beden-
cken/sich beschéhener massen erklärt/ vnd vmb etwas beraumbte
frist vnd zeit/ wie sonst in dergleichen hochwichtigen Comis-
sions fällen/nicht vnerkommen/hochfleißig gebetten: Also will
bemeler E. Erf. Rhat nicht verhoffen/dß Er durch solches vns-
vergreifliche begehren/ zu dergleichen angedeutetem hartem ers-
volg vnn hohen beschwernussen werde prach gegeben haben;
Sondern

Sondern getrostet sich vielmehr in höchster vnderthenigkeit/ Es werde aller höchstbesagte Ihre Keys. Mayst so wohl die höchst vnd hochloblichen Catholischen Bundts Stende/wie auch die Hochf. Durchl. vnd ein hoch: vnd Ehrwürdig Thum Capitul selbsten/ diesen gesuchten geringen verzug/ zu keiner offension vermessen; Sondern hienwidder E. Erf. Rhat/ als welchem dis orts/ in ansehung seines tragenden Ampts/ allerhandt zubehörigen/ vnd sich behutsamlich in acht zunemmen/ in alle weg/ gebühren vnd obliegen will/in gnaden für entschuldigt halten/vnd in renffer erwegung aller vmbständt/ diese der Statt intention vnd bittliches anlangen/selbsten nicht für vnbillich ermessen: Insonderbarer fernern betrachtung/dass in deren zu Aschaffenburg hiebe vor aufgerichteten/hochbeherwten Vertrags Capitulation, welche auch von den vornembsten Häuptern der Catholischen Confoederation, durch aufgetruckte sonderbare erklärungen/ ratificirt vnd bekräftiget worden/vnder anderm formaliter verschen/ wie der bengefügte * Extract mit mehrerm zuerkennen gibt.

* Vide fac:
seq.

Vnd gelangt hierauff an die Herren Subdelegirten nachmaln Eines Erf. Rhats ganz dienstliches bitten/dieser seiner vnbänglichen gefassten wohlmeinung halben/ Ihne in vngutem nicht zuverdenken: Sondern eins vnd andernorts guthers ge vnd fruchtbarliche officia zuleisten/ darmit diese Statt vnz verdienter dingn/ in keine schädliche weiterung gesetzt/oder mit angeregten widriäen begegnüssen beladen werde.

Dahwill E. Erf. Rhat/ neben erholung seiner vorigen erpieten/auff alle zuiragende fall/ mit dienst vnd freundlichem willen zuerwidern/ unvergessen bleiben. Signatum den 6. Febr. Stylo Veteri Anno 1629.



Extract